

STOLLBERGER AMTSBLATT

Jahrgang 2024

Amtsblatt Nr. 6/2024 vom 27.04.2024

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Stadtratswahl Stollberg am Sonntag, dem 9. Juni 2024

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl Beutha/Raum am Sonntag, dem 9. Juni 2024

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl Gablenz am Sonntag, dem 9. Juni 2024

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl Hoheneck am Sonntag, dem 9. Juni 2024

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl Mitteldorf am Sonntag, dem 9. Juni 2024

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl Oberdorf am Sonntag, dem 9. Juni 2024

Wahlbekanntmachung

Seite 1 von 22

Impressum:

Herausgeber:

Kontakt:

E-Mail:

Verantwortlichkeit:

Redaktion:

Erscheinungsintervall:

Stadtverwaltung Stollberg • Hauptmarkt 1 • 09366

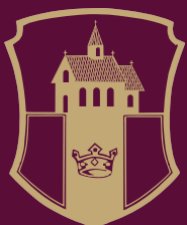
Stollberg Tel.: 037296 94 0 • Fax: 037296 2437

info@stollberg-erzgebirge.de

Oberbürgermeister Marcel Schmidt

Stadtverwaltung Stollberg

nach Bedarf



Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Großen Kreisstadt **Stollberg** wird in der Zeit vom 20. bis 24. Mai 2024 – während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen –

Dienstag	von	09:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	15:30	Uhr
Mittwoch	von	08:00	bis	12:00	und von		bis		Uhr
Donnerstag	von	09:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	17:30	Uhr
Freitag	von	09:00	bis	12:00	und von		bis		Uhr

in der

Gemeinde/Stadt, Dienststelle, Gebäude und Zimmer

**Stadtverwaltung Stollberg, Bürgerservice (Erdgeschoss, barrierefrei), Hauptmarkt 1,
09366 Stollberg/Erzgeb.**

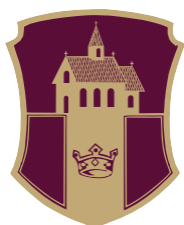
für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie bzw. er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

- Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.
Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einer oder einem Bediensteten der Gemeinde/Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten, spätestens am 24. Mai 2024 bis 12:00 Uhr bei der



Impressum:

Herausgeber:
Kontakt:
E-Mail:
Verantwortlichkeit:
Redaktion:
Erscheinungsintervall:

Stadtverwaltung Stollberg • Hauptmarkt 1 • 09366
Stollberg Tel.: 037296 94 0 • Fax: 037296 2437
info@stollberg-erzgebirge.de
Oberbürgermeister Marcel Schmidt
Stadtverwaltung Stollberg
nach Bedarf

Stadtverwaltung Stollberg, Bürgerservice (Erdgeschoss, barrierefrei), Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg/Erzgeb.

Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich gerichtet werden an:

Postadresse angeben

Stadtverwaltung Stollberg, Bürgerservice, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg/Erzgeb.

oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, haben Antragstellerinnen und Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, dass sie oder er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahl finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

4. Wer einen Wahlschein
 - für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Landkreises Erzgebirgskreis oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen,
 - für die Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das sie oder er die Wahlberechtigung besitzt und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für sie bzw. ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein für die Europawahl erhalten auf Antrag
 - 5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
 - 5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
 - a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt haben,
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.
6. Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhalten auf Antrag



Impressum:

Herausgeber:

Kontakt:

E-Mail:

Verantwortlichkeit:

Redaktion:

Erscheinungsintervall:

Stadtverwaltung Stollberg • Hauptmarkt 1 • 09366

Stollberg Tel.: 037296 94 0 • Fax: 037296 2437

info@stollberg-erzgebirge.de

Oberbürgermeister Marcel Schmidt

Stadtverwaltung Stollberg

nach Bedarf

- 6.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
- 6.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 24. Mai 2024 zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (24. Mai 2024) entstanden ist oder
 - c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.
7. Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 7. Juni 2024, 18.00 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt

Dienststelle, Gebäude und Zimmer

Stadtverwaltung Stollberg, Bürgerservice (Erdgeschoss, barrierefrei), Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg/Erzgeb.

mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich bei der

Postadresse angeben

Stadtverwaltung Stollberg, Bürgerservice, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg/Erzgeb.

oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.

Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen, sie oder er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

8. Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten
- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlberechtigte erhalten für die Kommunalwahlen

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die die bzw. der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Stadtrat (wenn im Wahlschein angegeben),



Impressum:

Herausgeber:
Kontakt:
E-Mail:
Verantwortlichkeit:
Redaktion:
Erscheinungsintervall:

Stadtverwaltung Stollberg • Hauptmarkt 1 • 09366
Stollberg Tel.: 037296 94 0 • Fax: 037296 2437
info@stollberg-erzgebirge.de
Oberbürgermeister Marcel Schmidt
Stadtverwaltung Stollberg
nach Bedarf

- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Ortschaftsrat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen orangen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt die oder der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann sie oder er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für andere ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin bzw. der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die **Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

9. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel, legt ihn/sie für die Europawahl in den amtlichen weißen Stimmzettelumschlag und für die Gemeinderats-/Stadtratswahlen und gegebenenfalls die Ortschaftsrats-/Stadtbezirksbeiratswahl und die Kreistagswahl in den gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diese,
- unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: roter Wahlbriefumschlag, Kommunalwahl: oranger Wahlbriefumschlag) und
- sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

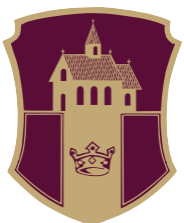
Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bedient sich die Wählerin bzw. der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin bzw. des Wählers gekennzeichnet hat.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der rote Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert;

Der orange Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.



Impressum:

Herausgeber:
Kontakt:
E-Mail:
Verantwortlichkeit:
Redaktion:
Erscheinungsintervall:

Stadtverwaltung Stollberg • Hauptmarkt 1 • 09366
Stollberg Tel.: 037296 94 0 • Fax: 037296 2437
info@stollberg-erzgebirge.de
Oberbürgermeister Marcel Schmidt
Stadtverwaltung Stollberg
nach Bedarf

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

10. Informationen zum Datenschutz

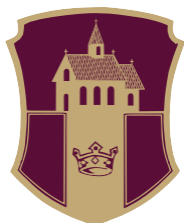
Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

10.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
 - b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
 - c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und der/dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung der/des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
 - d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- 10.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine/n Bevollmächtigte/n ist ohne die Angaben nicht möglich.
- 10.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Actus-IT Frank Sommerfeld, Obere Str. 28a, 32108 Bad Salzungen
- 10.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger/in der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter:

Postanschrift

Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Str. 24, 09456 Annaberg-Buchholz



Impressum:

Herausgeber:

Kontakt:

E-Mail:

Verantwortlichkeit:

Redaktion:

Erscheinungsintervall:

Stadtverwaltung Stollberg • Hauptmarkt 1 • 09366

Stollberg Tel.: 037296 94 0 • Fax: 037296 2437

info@stollberg-erzgebirge.de

Oberbürgermeister Marcel Schmidt

Stadtverwaltung Stollberg

nach Bedarf

für die Kommunalwahlen das Landratsamt:

Standort und Postanschrift

Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jeniusus-Str. 24, 09456 Annaberg-Buchholz

als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

- 10.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung
- die Bundeswahlleiterin mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas Anderes anordnet,
 - die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
 - sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

10.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

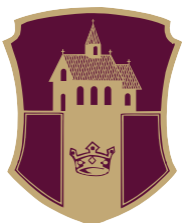
Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 2, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 3 und 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 10.5).

- 10.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Stollberg/Erzgeb., 27.04.2024



Schmidt
- DS-
Oberbürgermeister



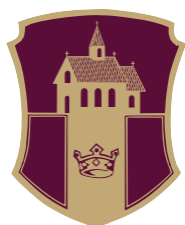
Impressum:

Herausgeber:
Kontakt:
E-Mail:
Verantwortlichkeit:
Redaktion:
Erscheinungsintervall:

Stadtverwaltung Stollberg • Hauptmarkt 1 • 09366
Stollberg Tel.: 037296 94 0 • Fax: 037296 2437
info@stollberg-erzgebirge.de
Oberbürgermeister Marcel Schmidt
Stadtverwaltung Stollberg
nach Bedarf

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Stadtratswahl Stollberg am Sonntag, dem 9. Juni 2024

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
1	Freie Wählerunion e.V. Stollberg (FWU)			
Lfd. Nummer der Bewerberin/des Bewerbers	Familiename, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹
1	Schmidt, Marcel	Oberbürgermeister	1973	09366, Stollberg
2	Scheunert, Sebastian	Steinmetzmeister	1980	09366, Stollberg
3	Dr. Hilger, Gregor	Ärztlicher Direktor	1964	09366, Stollberg
4	Gall, Franziska	Lehrerin	1965	09366, Stollberg
5	Keller, Daniel	Selbstständiger	1979	09366, Stollberg OT Hoheneck
6	Austel, Peter	Elektrotechnikmeister	1980	09366, Stollberg
7	Köhler, Ralf	Friseurmeister	1952	09366, Stollberg
8	Zimmermann, Eckhard	Ingenieur	1941	09366, Stollberg
9	Bergauer, Dirk	Technischer Betriebswirt	1964	09366, Stollberg OT Mitteldorf
10	Henkner, Rico	Dipl.-Agraringenieur	1984	09366, Stollberg OT Mitteldorf
11	Hegenbart, Franko	Selbstständiger Bauunternehmer	1974	09366, Stollberg OT Beutha
12	Bochmann, Ronny	Karosseriebaumeister	1976	09366, Stollberg
13	Ahner, Sandy	Dipl.-Betriebswirtin (BA), Unternehmensberaterin	1977	09366, Stollberg OT Hoheneck
14	Albert, Mathias	Architekt	1974	09366, Stollberg
15	Berthold, René	Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker	1973	09366, Stollberg OT Oberdorf
16	Franze, Dietmar	Sozialarbeiter	1958	09366, Stollberg
17	Irmscher, Jan	Bäckermeister	1982	09366, Stollberg
18	Hänig, Maik	Informatiker/Softwareentwickler	1980	09366, Stollberg
19	Kramer, Andreas	Pädagogische Fachkraft	1983	09366, Stollberg OT Gablenz
20	Konitzer, Robert	IT-Berater	1988	09366, Stollberg OT Oberdorf
21	Liebe, Knut	Feuerwehrbeamter	1966	09366, Stollberg
22	Ludwig, Olaf	Drogist	1970	09366, Stollberg
23	Neumann, Christian	Angestellter	1961	09366, Stollberg



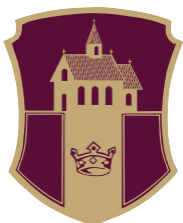
Impressum:

Herausgeber:
 Kontakt:
 E-Mail:
 Verantwortlichkeit:
 Redaktion:
 Erscheinungsintervall:

Stadtverwaltung Stollberg • Hauptmarkt 1 • 09366
 Stollberg Tel.: 037296 94 0 • Fax: 037296 2437
 info@stollberg-erzgebirge.de
 Oberbürgermeister Marcel Schmidt
 Stadtverwaltung Stollberg
 nach Bedarf

24	Teumer, Benjamin	Kaufmann i.A.	1984	09366, Stollberg
25	Strobel, Thomas	Verwaltungsfach- angestellter	1954	09366, Stollberg
26	Richter, Heiko	Berufssoldat	1988	09366, Stollberg OT Mitteldorf
27	Zimmermann, Anja	Staatlich anerkannte Erzieherin	1979	09366, Stollberg OT Mitteldorf

Lfd. Nr. des Wahl- vorschlags 2	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)			
Lfd. Nummer der Bewerberin/des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹
1	Seidel, Frank	Konditormeister	1980	09366, Stollberg
2	Weißbach, Gunter	Bäckermeister im Ruhestand	1953	09366, Stollberg OT Hoheneck
3	Lemke, Rainer	Mechaniker im Ruhestand	1956	09366, Stollberg OT Beutha
4	Schmidt, Stephan	Notfallsanitäter	1970	09366, Stollberg OT Oberdorf
5	Herold, Stefan	Produktmanager im Tourismus	1985	09366, Stollberg OT Hoheneck
6	Scheibner, Sigrid	Betriebswirtin im Ruhestand	1958	09366, Stollberg
7	Jenatschke, Christoph	Angestellter im Ruhestand	1954	09366, Stollberg
8	Kunze, Sven	Vermögensberater	1974	09366, Stollberg
9	Nobis, Richard	Gesundheits- und Krankenpfleger	1995	09366, Stollberg OT Gablenz
10	Scholz, Sylvio	Polizeibeamter	1975	09366, Stollberg
11	Kempe, Susanne	Baubetreuerin	1975	09366, Stollberg OT Hoheneck
12	Auerswald, Ricky	Vermögensberater	1977	09366, Stollberg
13	Stein, Mario	Geprüfte Fachkraft für Arbeits- und Berufsförderung	1980	09366, Stollberg
14	Hoffmann, Katja Maria	Leiterin Kindertagesstätte	1964	09366, Stollberg OT Beutha
15	Günther, Jens	Funkmechaniker im Ruhestand	1957	09366, Stollberg



16	Fischer, Kai	Dipl.-Bauingenieur	1969	09366, Stollberg OT Beutha
17	Matthes, Robin	Bankbetriebswirt	1989	09366, Stollberg

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 3	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) DIE LINKE (DIE LINKE)			
Lfd. Nummer der Bewerberin/des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹
1	Opitz, Siegfried	Hausmeister	1960	09366, Stollberg
2	Hohenhausen, Mirko	Elektronikfacharbeiter	1969	09366, Stollberg OT Beutha

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 4	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Alternative für Deutschland (AfD)			
Lfd. Nummer der Bewerberin/des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹
1	Müller, Ute	Büroangestellte	1963	09366, Stollberg
2	Fritzsche, Jan	QM-Techniker	1972	09366, Stollberg, Feldstraße 27
3	Neßmann, Jens	Dipl.-Ing. Maschinenbau	1964	09366, Stollberg
4	Körner, Manfred	Dipl.-Verwaltungswirt	1963	09366, Stollberg
5	Leiskau, Mirko	Sachbearbeiter Energiewirtschaft	1983	09366, Stollberg
6	Baer, Jens	Rentner	1960	09366, Stollberg
7	Ziethen, Uwe	Rentner	1957	09366, Stollberg
8	Seifert, Holger	Sanitär- und Heizungsmeister	1967	09366, Stollberg



Impressum:

Herausgeber:
Kontakt:
E-Mail:
Verantwortlichkeit:
Redaktion:
Erscheinungsintervall:

Stadtverwaltung Stollberg • Hauptmarkt 1 • 09366
Stollberg Tel.: 037296 94 0 • Fax: 037296 2437
info@stollberg-erzgebirge.de
Oberbürgermeister Marcel Schmidt
Stadtverwaltung Stollberg
nach Bedarf

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 5	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) FREIE SACHSEN (FREIE SACHSEN)			
Lfd. Nummer der Bewerberin/des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹
1	Reicher, Ronny	Forstunternehmer	1972	09366, Stollberg
2	Eisenreich, Michael	Selbstständiger	1964	09366, Stollberg

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 6	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)			
Lfd. Nummer der Bewerberin/des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹
1	Köhler, Sabine	Vermessungsingenieurin	1993	09366, Stollberg

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 7	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) teamSO – Gemeinsam für Stollberg & Ortsteile (teamSO)			
Lfd. Nummer der Bewerberin/des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹
1	Ebert, Stefanie	Buchhalterin	1987	09366, Stollberg
2	Descher, Christian	Außendienstmitarbeiter	1984	09366, Stollberg
3	Schlötke, Danny	Externer Disponent/ Einkauf	1982	09366, Stollberg
4	Schirmer, Norman	Produktdatenmanager/ Ortsvorsteher Mitteldorf	1976	09366, Stollberg OT Mitteldorf
5	Georgi, André	Architekt	1981	09366, Stollberg OT Gablenz
6	Meyer, Elisabeth	Freie Architektin	1981	09366, Stollberg OT Mitteldorf
7	Descher, Jessica	Pädagogin	1986	09366, Stollberg
8	Roßner, Marco	Busfahrer	1979	09366, Stollberg OT Hoheneck
9	Sterzel, Peter	Polizeianwärter	1991	09366, Stollberg
10	Liebold, Eric	Ingenieur	1987	09366, Stollberg OT Oberdorf
11	Reichel, Thomas	Anlagenfahrer	1985	09366, Stollberg OT Mitteldorf



12	Lorenz, Sandra	Buchbindergehilfin	1978	09366, Stollberg OT Mitteldorf
13	Steyer, Jörg	Dipl.-Ing. Automatisierungstechnik, Rentner	1959	09366, Stollberg OT Mitteldorf
14	Beierlein, Christin	Assistentin der Geschäftsführung	1983	09366, Stollberg OT Mitteldorf

Stollberg/Erzgeb., den 9. April 2024



Schmidt
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl Beutha/Raum am Sonntag, 9. Juni 2024

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 1	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)			
Lfd. Nummer der Bewerberin/des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹
1	Fischer, Kai	Dipl.-Bauingenieur	1969	09366, Stollberg OT Beutha
2	Hecker, Christian	Kfz-Techniker-Meister	1987	09366, Stollberg OT Beutha
3	Hoffmann, Katja Maria	Leiterin Kindertagesstätte	1964	09366, Stollberg OT Beutha
4	Lemke, Rainer	Mechaniker im Ruhestand	1956	09366, Stollberg OT Beutha
5	Riedel, Heike	Angestellte Beschaffung/ Ortsvorsteherin	1962	09366, Stollberg OT Raum
6	Walther, Nico	Schichtführer in der Leiterplattenindustrie	1983	09366, Stollberg OT Beutha

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 2	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Freie Wählerunion e.V. Stollberg			
Lfd. Nummer der Bewerberin/des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹
1	Hegenbart, Franko	Selbstständiger Bauunternehmer	1974	09366, Stollberg OT Beutha
2	Richter, Wolfgang	Dipl.-Ingenieur	1958	09366, Stollberg OT Raum

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 3	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) DIE LINKE (DIE LINKE)			
Lfd. Nummer der Bewerberin/des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹
1	Hohenhausen, Mirko	Elektronikfacharbeiter	1969	09366, Stollberg OT Beutha

Stollberg/Erzgeb., den 9. April 2024




 Schmidt
 Oberbürgermeister

Seite 13 von 22



Impressum:

Herausgeber:
Kontakt:
E-Mail:
Verantwortlichkeit:
Redaktion:
Erscheinungsintervall:

Stadtverwaltung Stollberg • Hauptmarkt 1 • 09366
Stollberg Tel.: 037296 94 0 • Fax: 037296 2437
info@stollberg-erzgebirge.de
Oberbürgermeister Marcel Schmidt
Stadtverwaltung Stollberg
nach Bedarf



Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl Gablenz am Sonntag, 9. Juni 2024

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 1	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Freie Wählerunion e.V. Stollberg (FWU)			
Lfd. Nummer der Bewerberin/des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹
1	Weidauer, Udo	Landwirt	1971	09366, Stollberg OT Gablenz
2	Seidel, Arnd	Einkaufsmanager	1969	09366, Stollberg OT Gablenz
3	Möckel, Tino	Landwirt	1970	09366, Stollberg OT Gablenz
4	Uhlmann, Rico	Bauleiter	1975	09366, Stollberg OT Gablenz
5	Görner, Siegbert	Baumaschinen-Mechaniker	1961	09366, Stollberg OT Gablenz
6	Kramer, Andreas	Pädagogische Fachkraft	1983	09366, Stollberg OT Gablenz
7	Herzig, Jürgen	EU-Rentner	1960	09366, Stollberg OT Gablenz

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 2	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)			
Lfd. Nummer der Bewerberin/des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹
1	Nobis, Richard	Gesundheits- und Krankenpfleger	1995	09366, Stollberg OT Gablenz

Stollberg/Erzgeb., den 9. April 2024



Schmidt
Oberbürgermeister



Impressum:

Herausgeber:
Kontakt:
E-Mail:
Verantwortlichkeit:
Redaktion:
Erscheinungsintervall:

Stadtverwaltung Stollberg • Hauptmarkt 1 • 09366
Stollberg Tel.: 037296 94 0 • Fax: 037296 2437
info@stollberg-erzgebirge.de
Oberbürgermeister Marcel Schmidt
Stadtverwaltung Stollberg
nach Bedarf

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl Hoheneck am Sonntag, 9. Juni 2024


Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 1	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Freie Wählerunion e.V. Stollberg (FWU)			
Lfd. Nummer der Bewerberin/des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹
1	Keller, Daniel	Selbstständiger	1979	09366, Stollberg OT Hoheneck
2	Rudolph, Maria	Rentnerin	1956	09366, Stollberg OT Hoheneck
3	Ahner, Sandy	Dipl.-Betriebswirtin (BA), Unternehmensberaterin	1977	09366, Stollberg OT Hoheneck
4	Claus, Karl-Uwe	Malermeister	1963	09366, Stollberg OT Hoheneck
5	Schulz, Heiko	Handelsvertreter	1966	09366, Stollberg OT Hoheneck
6	Unger, Nils	Prozesstechniker	1987	09366, Stollberg OT Hoheneck
7	Eichler, Andreas	Angestellter	1960	09366, Stollberg OT Hoheneck

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 2	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) DIE LINKE (DIE LINKE)			
Lfd. Nummer der Bewerberin/des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹
1	Schäfer, Jürgen	Elektromonteur/ Rentner	1955	09366, Stollberg OT Hoheneck

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 3	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)			
Lfd. Nummer der Bewerberin/des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹
1	Kempe, Susanne	Baubetreuerin	1975	09366, Stollberg OT Hoheneck
2	Findeisen, Mathias	Dipl.-Ing. Maschinenbau	1989	09366, Stollberg OT Hoheneck

Stollberg/Erzgeb., den 9. April 2024





 Schmidt
 Oberbürgermeister

Seite 15 von 22



Impressum:
 Herausgeber:
 Kontakt:
 E-Mail:
 Verantwortlichkeit:
 Redaktion:
 Erscheinungsintervall:

Stadtverwaltung Stollberg • Hauptmarkt 1 • 09366
 Stollberg Tel.: 037296 94 0 • Fax: 037296 2437
 info@stollberg-erzgebirge.de
 Oberbürgermeister Marcel Schmidt
 Stadtverwaltung Stollberg
 nach Bedarf


STADT STOLLBERG
 TECHNOLOGIE trifft
 LEBENSQUALITÄT

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl Mitteldorf am Sonntag, 9. Juni 2024

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 1	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Freie Wählerunion e.V. Stollberg (FWU)			
Lfd. Nummer der Bewerberin/des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹
1	Henkner, Rico	Dipl.-Agraringenieur	1984	09366, Stollberg OT Mitteldorf
2	Bergauer, Dirk	Technischer Betriebswirt	1964	09366, Stollberg OT Mitteldorf
3	Zimmermann, Anja	Staatlich anerkannte Erzieherin	1979	09366, Stollberg OT Mitteldorf
4	Brodowski, Uwe	Selbstständiger Bauunternehmer	1974	09366, Stollberg OT Mitteldorf

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 2	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) teamSO – Gemeinsam für Stollberg & Ortsteile (teamSO)			
Lfd. Nummer der Bewerberin/des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹
1	Schirmer, Norman	Produktdatenmanager/ Ortsvorsteher	1976	09366, Stollberg OT Mitteldorf
2	Meyer, Elisabeth	Freie Architektin	1981	09366, Stollberg OT Mitteldorf
3	Steyer, Jörg	Dipl.-Ing. Automatisierungstechnik/ Rentner	1959	09366, Stollberg OT Mitteldorf
4	Lorenz, Sandra	Buchbindergehilfin	1978	09366, Stollberg OT Mitteldorf
5	Reißmann, Danny	Verkaufsfahrer im Einzelhandel	1983	09366, Stollberg OT Mitteldorf
6	Blei, Vincent	Auszubildender	2004	09366, Stollberg OT Mitteldorf
7	Beierlein, Axel	Teamleiter Maschinenbau	1984	09366, Stollberg OT Mitteldorf
8	Reichel, Thomas	Anlagenfahrer Instandhaltung	1985	09366, Stollberg OT Mitteldorf

Stollberg/Erzgeb., den 9. April 2024



Schmidt
Oberbürgermeister

Seite 16 von 22



Impressum:
Herausgeber:
Kontakt:
E-Mail:
Verantwortlichkeit:
Redaktion:
Erscheinungsintervall:

Stadtverwaltung Stollberg • Hauptmarkt 1 • 09366
Stollberg Tel.: 037296 94 0 • Fax: 037296 2437
info@stollberg-erzgebirge.de
Oberbürgermeister Marcel Schmidt
Stadtverwaltung Stollberg
nach Bedarf



Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl Oberdorf am Sonntag, 9. Juni 2024


Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 1	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Verein der Freiwilligen Feuerwehr Oberdorf e.V.			
Lfd. Nummer der Bewerberin/des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹
1	Berthold, René	Karosserie- u. Fahrzeuginstandsetzungsmechaniker	1973	09366, Stollberg OT Oberdorf
2	Konitzer, Robert	IT Berater	1988	09366, Stollberg OT Oberdorf
3	Liebold, Eric	Projektleiter	1987	09366, Stollberg OT Oberdorf
4	Heß, Martin	Rentner	1950	09366, Stollberg OT Oberdorf
5	Colditz, Michelle	Sekretärin/Buchhaltung	1983	09366, Stollberg OT Oberdorf

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 2	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)			
Lfd. Nummer der Bewerberin/des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹
1	Schmidt, Stephan	Notfallsanitäter	1970	09366, Stollberg OT Oberdorf
2	Hofmann, Martin	Karosserie- und Fahrzeugbaumeister	1982	09366, Stollberg OT Oberdorf

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 3	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Freie Wählerunion e.V. Stollberg (FWU)			
Lfd. Nummer der Bewerberin/des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹
1	Müller-Dietrich, Katja	Polizeibeamtin	1975	09366, Stollberg OT Oberdorf

Stollberg/Erzgeb., den 9. April 2024





 Schmidt
 Oberbürgermeister

1) Statt der vollständigen Wohnanschrift der Bewerberin/des Bewerbers wird nur der Wohnort und die Postleitzahl angegeben, es sei denn, die Bewerberin/der Bewerber bestimmt in der Erklärung nach § 16 Absatz 3 Nummer 1 SächsKomWO, dass die Bekanntmachung die vollständige Wohnanschrift enthalten soll.



Impressum:

Herausgeber:
Kontakt:
E-Mail:
Verantwortlichkeit:
Redaktion:
Erscheinungsintervall:

Stadtverwaltung Stollberg • Hauptmarkt 1 • 09366
Stollberg Tel.: 037296 94 0 • Fax: 037296 2437
info@stollberg-erzgebirge.de
Oberbürgermeister Marcel Schmidt
Stadtverwaltung Stollberg
nach Bedarf

Wahlbekanntmachung

1. Am 9. Juni 2024 finden in der Stadt Stollberg gleichzeitig
die Europawahl,
die Wahl des Stadtrats und
die Kreistagswahl

sowie die Ortschaftsratswahlen in den Ortschaften: Beutha/Raum, Gablenz, Hoheneck, Mitteldorf und Oberdorf statt. Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

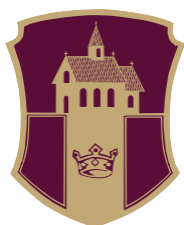
2. Die Stadt ist in folgende 11 Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	barrierefrei
1	Stadtbibliothek	Schillerplatz 2, 09366 Stollberg	✓
2	Altstadtschule	An der Schule 1, 09366 Stollberg, Raum 2	
3	Hufelandtreff	Hufelandstraße 66, 09366 Stollberg	
4	Grundschule Albrecht Dürer	Glückaufstraße 29, 09366 Stollberg	
5	Begegnungszentrum „Dürer“	Albrecht-Dürer-Str. 85, 09366 Stollberg	✓
6	Bistro Phänomenia	OT Hoheneck, An der Stalburg 6-7, 09366 Stollberg	✓
7	Turnhalle Mitteldorf	OT Mitteldorf, Lindengasse 4, 09366 Stollberg	
8	Feuerwehrgerätehaus Gablenz	OT Gablenz, August-Bebel-Str. 63C, 09366 Stollberg	
9	Feuerwehrgerätehaus Oberdorf	OT Oberdorf, Neuwürschnitzer Str. 4, 09366 Stollberg	
10	Altstadtschule	An der Schule 1, 09366 Stollberg, Raum 1	
11	Grundschule Beutha	OT Beutha, Schulstraße 2, 09366 Stollberg	

Die Stadt ist in 11 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten im Zeitraum vom 28. April 2024 bis zum 19. Mai 2024 übersendet werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte wählen kann.

Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.



Impressum:

Herausgeber:

Kontakt:

E-Mail:

Verantwortlichkeit:

Redaktion:

Erscheinungsintervall:

Stadtverwaltung Stollberg • Hauptmarkt 1 • 09366

Stollberg Tel.: 037296 94 0 • Fax: 037296 2437

info@stollberg-erzgebirge.de

Oberbürgermeister Marcel Schmidt

Stadtverwaltung Stollberg

nach Bedarf

Folgende Wahlräume sind barrierefrei erreichbar:

Wahlbezirk	Wahlkreis	Adresse
1	Stadtbibliothek	Schillerplatz 2, 09366 Stollberg
5	Begegnungszentrum „Dürer“	Albrecht-Dürer-Str. 85, 09366 Stollberg
6	Bistro Phänomenia	OT Hoheneck, An der Stalburg 6-7, 09366 Stollberg

Die Briefwahlvorstände treten zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr im Rathaus der Stadtverwaltung, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg zusammen.

3. Ausübung des Wahlrechts

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte kann – außer sie/er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung sowie einen amtlichen Personalausweis – bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern den gültigen Identitätsausweis – oder einen Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die sie oder er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

Jede/jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

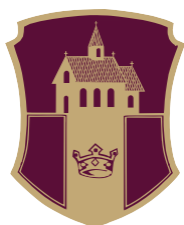
Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung gehindert sind, ihre Stimme alleine abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Wahlhandlung sowie anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede/r hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wählerinnen und Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Absatz 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Befragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Absatz 3 KomWG).



Impressum:

Herausgeber:

Kontakt:

E-Mail:

Verantwortlichkeit:

Redaktion:

Erscheinungsintervall:

Stadtverwaltung Stollberg • Hauptmarkt 1 • 09366

Stollberg Tel.: 037296 94 0 • Fax: 037296 2437

info@stollberg-erzgebirge.de

Oberbürgermeister Marcel Schmidt

Stadtverwaltung Stollberg

nach Bedarf

4. Stimmzettel, Stimmenzahl, Stimmabgabe

4.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Der Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament (Farbe weiß/weißlich) enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Die Wählerin bzw. der Wähler gibt ihre/seine Stimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

4.2 Kommunalwahlen (Gemeinderatswahl/Stadtratswahl/Ortschaftsratswahlen/Stadtbezirksbeiratswahlen/Kreistagswahlen)

Die Stimmzettel sind von folgender Farbe

Wahlart	Wahlgebiet/Wahlkreis	Farbe
Stadtratswahl	Stollberg	gelb
Ortschaftsratswahlen	Beutha/Raum, Gablenz, Hoheneck, Mitteldorf, Oberdorf	hellblau
Kreistagswahl	Wahlkreis 13	hellrot

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat bei der Wahl zum Gemeinderat/Stadtrat/Kreistag und zum Ortschaftsrat/Stadtbezirksbeirat jeweils drei Stimmen.

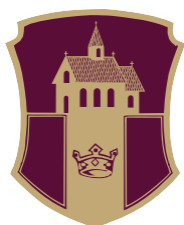
Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

- die für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Absatz 5 und 6 SächsKomWO bestimmten Reihenfolge,
- die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand in der zugelassenen Reihenfolge. Bei der Kreistagswahl sind ferner die Postleitzahl und der Wohnort entsprechend der nach § 20 Absatz 1 SächsKomWO bekanntgemachten Anschrift angegeben.

Die Wahlen werden in folgender Form durchgeführt

Wahlart	Wahlgebiet/Wahlkreis	Verhältnisswahl/Mehrheitswahl
Stadtratswahl	Stollberg	Verhältnisswahl
Ortschaftsratswahlen	Beutha/Raum, Gablenz, Hoheneck, Mitteldorf, Oberdorf	Verhältnisswahl
Kreistagswahlen	Wahlkreis 13	Verhältnisswahl

Es können nur Bewerberinnen/Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.



Impressum:

Herausgeber:
Kontakt:
E-Mail:
Verantwortlichkeit:
Redaktion:
Erscheinungsintervall:

Stadtverwaltung Stollberg • Hauptmarkt 1 • 09366
Stollberg Tel.: 037296 94 0 • Fax: 037296 2437
info@stollberg-erzgebirge.de
Oberbürgermeister Marcel Schmidt
Stadtverwaltung Stollberg
nach Bedarf

- Die/Der Wahlberechtigte kann ihre/seine Stimmen Bewerberinnen/Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Panaschieren) oder einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).
- Die Stimmen werden abgegeben, indem die/der Wahlberechtigte auf dem Stimmzettel die Bewerberin/den Bewerber bzw. die Bewerberinnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

5. Wahl mit Wahlschein oder durch Briefwahl

Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

5.1 Wählerinnen/Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl besitzen, können an der Wahl in dem Kreis oder der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt
oder
- durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl
und
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

5.2 Für die Kommunalwahlen wird ein gemeinsamer Wahlschein ausgestellt. Der Wahlschein für die Kommunalwahlen ist von weißer Farbe. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für sie zuständigen Wahlgebiets/Wahlkreises
oder
- durch Briefwahl

teilnehmen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen, kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets/Wahlkreises erfolgen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein
- die seiner Wahlberechtigung entsprechenden amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag, auf dem die Adresse aufgedruckt ist, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

5.3 Die Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt müssen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen übersendet werden, dass sie dort jeweils spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.



Impressum:

Herausgeber:
Kontakt:
E-Mail:
Verantwortlichkeit:
Redaktion:
Erscheinungsintervall:

Stadtverwaltung Stollberg • Hauptmarkt 1 • 09366
Stollberg Tel.: 037296 94 0 • Fax: 037296 2437
info@stollberg-erzgebirge.de
Oberbürgermeister Marcel Schmidt
Stadtverwaltung Stollberg
nach Bedarf

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

Stollberg/Erzgeb., 27.04.2024



Schmidt
Oberbürgermeister



Impressum:

Herausgeber:

Kontakt:

E-Mail:

Verantwortlichkeit:

Redaktion:

Erscheinungsintervall:

Stadtverwaltung Stollberg • Hauptmarkt 1 • 09366

Stollberg Tel.: 037296 94 0 • Fax: 037296 2437

info@stollberg-erzgebirge.de

Oberbürgermeister Marcel Schmidt

Stadtverwaltung Stollberg

nach Bedarf